

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auwärigen Amts.

VII. Jahrgang.

Berlin, 1. Juli 1896.

Nummer 13.

Dieses Blatt erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Dieselben werden als Beiläge beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danneberg. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit der Beilagen beträgt beim Bezug durch die Post und die Buchhandlungen M. 3.—, direct unter Streifenband durch die Verlagsgesellschaft M. 3.50 für Deutschland und Oesterreich-Ungarn, M. 3.75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einwendungen und Anfragen sind an die Königl. Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, zu richten. (Eingetragen in der Zeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 1916.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Ertheilung der Ermächtigung zur Beurkundung des Personenstandes an den Gerichtsdirektor Klein für das Schutzgebiet Kamerun S. 403. — Personalien S. 403. — Verteilungsplan der Schutztruppe und Landespolizei von Deutsch-Ostafrika am 31. Mai 1896 S. 404.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 408. — Deutsch-Ostafrika: Ueber einen Besuch bei Madumba S. 408. — Kamerun: Aus der Station Yaunde S. 411. — Logo: Reise nach Tschautscho und Sugu S. 411. — Deutsch-Südwestafrika: Zu den Unruhen in Südwestafrika S. 411. — Deutsch-Neu-Guinea: Reise und Thätigkeit S. M. S. „Möwe“ S. 411. — Schicksal der Eholerosen Expedition S. 413. — Wissenschaftliche Expedition S. 414. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antislaverei-Bewegung S. 415. — Aus fremden Kolonien: Uganabahn S. 416. — Seychellen im Jahre 1894 S. 416. — St. Helena im Jahre 1894 S. 416. — Sierra Leone im Jahre 1894 S. 416. — Der Handel von Beira S. 417. — Goldküstenkolonie im Jahre 1894 S. 417. — Verschiedene Mittheilungen: Lebende Gesichtspunkte bei der Anlage von afrikanischen Stationen S. 418. — Hevea Braziliensis S. 421. — Stickstoff sammelnde Pflanzen S. 421. — Levantiner Thaler S. 421. — Litteratur S. 422. — Schiffsbewegungen S. 423. — Verkehrs-Nachrichten S. 424. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (R. G. Bl. S. 599) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R. G. Bl. 1888 S. 75), und mit der Allerhöchsten Verordnung vom 21. April 1886 (R. G. Bl. S. 128) ist dem dem Kaiserlichen Gouvernement in Kamerun zur Dienstleistung überwiesenen Königlich preussischen Gerichtsdirektor Klein für seine Person und für die Dauer seiner amtlichen Thätigkeit im genannten Schutzgebiete die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, im Falle der Abwesenheit oder sonstigen Behinderung des Kaiserlichen Gouverneurs bezüglich aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, bürgerlich gültige Eheschließungen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Personalien.

Dem Bezirksamtmanne im Schutzgebiete von Deutsch-Ostafrika v. Strang und dem Registrator und Dragoman beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Belten ist die Genehmigung zur Anlegung der ihnen von Seiner Hoheit dem Sultan von Sansibar verliehenen dritten Stufe der zweiten Klasse des Ordens „Strahlender Stern“ bezw. der vierten Stufe der zweiten Klasse desselben Ordens ertheilt worden.

Der Premierlieutenant Thierry vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesisches) Nr. 10 ist Allerhöchst zum Auswärtigen Amt kommandirt worden.

Der Beamte beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Berg ist zum Kaiserlichen Bezirksamtmanne ernannt worden.